

# Nutzung von Schulbüchern u.ä.

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 29. November 2011 18:09**

## Zitat von Trantor

Immer noch nicht geklärt: Darf sie das?

ich meine ja. Die spannende Frage ist aber, ob man einer solchen Weisung folgen muss. Das wohl eher nicht, sagt mein Bauchgefühl. Zunächst wäre zu klären, auf welcher Rechtsgrundlage die Weisung erfolgt. Und dann stellt sich ja irgendwie noch die Frage, was passiert, wenn man diese nicht befolgt.

Aber mal ganz anders, pragmatischer Vorschlag, bevor man die juristischen Keulen auspackt. Welchen Grund hat den die Schulleitung für Ihre Weisung? Fragen Sie das doch mal nach. Erläutern Sie, was Sie an dem Buch und dessen linearer Abarbeitung stört.

Führen Sie lieber ein Gespräch über Inhalte statt über Formalia.

Viel Erfolg.

L. A